

Leistungsvereinbarung Jugendwerk Olten ab 1. Januar 2025

1. Vertragspartner

- Stadt Olten, Direktion Bildung und Sport (nachfolgend: die Stadt), vertreten durch den Stadtrat
- Verein für Jugend und Freizeit (nachfolgend: VJF), vertreten durch den Vereinsvorstand

2. Vertragsgegenstand

Die Leistungsvereinbarung regelt Inhalt, Umfang, Qualität und Kosten des Jugendwerk Olten, welche der VJF im Auftrag der Stadt Olten erbringt.

3. Vertragsgrundlagen

Grundlagen der vorliegenden Vereinbarung bilden:

- Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen
- Schweizerische Bundesverfassung, Artikel 11, 41 und 67
- Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (im Besonderen Artikel 2 und 4)
- Verfassung Kanton Solothurn, Artikel 113
- Sozialgesetz des Kantons Solothurn § 112 - § 115
- Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz
- Grundlagen offene Kinder- und Jugendarbeit des Dachverbands offene Kinder- und Jugendarbeit
- Leitlinien und Schwerpunkte der Kinder-, Jugend- und Familienförderung der Stadt Olten
- Beschluss Stadtrat vom 14. Mai 2018
- Beschluss des Gemeindeparlaments Olten vom 23. Mai 2019 zur Umsetzung der Jugendarbeit gemäss vorliegendem Konzept
- Genehmigung des Budgets 2025 durch das Gemeindeparlament

4. Grundlegendes zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit

a. Definition und Selbstverständnis

Gemäss Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ) wird die Offene Kinder- und Jugendarbeit wie folgt definiert:

„Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein Teilbereich der professionellen Sozialen Arbeit mit einem sozialpolitischen, pädagogischen und soziokulturellen Auftrag. Sie versteht sich als wichtige Akteurin der ausserschulischen Bildung. Sie begleitet, unterstützt und fördert Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Rahmen von Beziehungsarbeit auf dem Weg zur Selbstständigkeit. (...) Ihre Angebote können ohne Mitgliedschaft oder anderer Vorbedingungen individuell, niederschwellig und freiwillig genutzt werden. (...)“
(DOJ, 2018)

Der DOJ versteht Offene Kinder- und Jugendarbeit zudem als...

- fester Bestandteil kommunaler Kinder- und Jugendförderung, der zu einem wesentlichen Teil von der öffentlichen Hand finanziert und von dieser in Auftrag gegeben wird. In ihrer Tätigkeit ist die Offene Kinder- und Jugendarbeit nicht profitorientiert.
- kommunale Drehscheibe verschiedener Akteure der Kinder- und Jugendförderung, die eine zentrale Schnittstelle zu Politik und Verwaltung bildet.
- abgegrenzter Bereich zu verbandlicher Kinder- und Jugendarbeit, derjenigen von Religionsgemeinschaften als auch von schulischer (Aus-)Bildung.

b. Kernziele

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit verfolgt die folgenden Kernziele:

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene...

- ...verfügen über ein hohes Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein sowie ausgeprägte Handlungs- und Sozialkompetenzen. Sie fühlen sich gesund und wohl.
- ...haben Zugang zu Freiräumen für Erholung und Entfaltung ihrer individuellen, körperlichen, emotionalen und intellektuellen Fähigkeiten.
- ...beteiligen sich aktiv und partnerschaftlich an den Prozessen des Gemeinwesens und sind altersgerecht in die Gesellschaft integriert.
- ...können frei ihren persönlichen Lebensentwurf finden und verwirklichen.

c. Handlungsleitende Prinzipien

Die Jugendarbeitenden des VJF orientieren sich bei ihrer Arbeit an den handlungsleitenden Grundprinzipien, die vom Dachverband DOJ (DOJ; 2018) auf nationaler Ebene definiert werden und wenden deren Arbeitsprinzipien in der täglichen Arbeit mit Jugendlichen an.

Grundprinzip	Beschreibung
Offenheit	Offene Kinder- und Jugendarbeit zeichnet sich durch ein breites und ausdifferenziertes Angebot für die Zielgruppe aus. Sie orientiert sich dabei an den Bedürfnissen von jungen Menschen und ist offen für die Vielfalt deren Lebenslagen-, -stile und -bedingungen. Dazu verhält sie sich konfessionell und parteipolitisch unbeteiligt.
Freiwilligkeit	Die Nutzung der Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist freiwillig. Freiwilligkeit unterstützt die Selbstbestimmung und ist eine Voraussetzung für Partizipation.
Bildung	Die Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet der Zielgruppe Angebote, welche die informellen Bildungsgelegenheiten im Alltag fördern.
Partizipation	Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit beinhalten Elemente der aktiven Beteiligung, Mitwirkung und Mitbestimmung für die Zielgruppe. Sie eröffnet für die Zielgruppe gesellschaftspolitische Teilhabe in deren Lebenswelten und im Gemeinwesen. Offene Kinder- und Jugendarbeit vertritt die Interessen der Zielgruppe anwaltschaftlich. Durch Partizipation werden die Selbstverantwortung, Selbstbestimmung und das demokratische Verständnis gefördert.
Niederschwelligkeit	Offene Kinder- und Jugendarbeit gestaltet ihre Angebote niederschwellig. Niederschwelligkeit bedeutet einfachen, raschen und freien Zugang zu den Angeboten für die Zielgruppe.
Lebensweltliche Orientierung	Offene Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich an den Bedürfnissen, Lebenslagen und Lebensbedingungen der Zielgruppe im Gemeinwesen. Ausgangspunkt für die Gestaltung der Angebote sind die Lebenswelten und sozialräumlichen Bezüge der Zielgruppe.

5. Leistungen des VJF

a. Operativer Umfang

Der VJF stellt den Betrieb des Jugendwerk Olten in der Stadt Olten sicher. Dafür setzt er Fachpersonal mit einem Mindestpensum von 120 Stellenprozenten ein. Nach eigenem Ermessen kann der VJF zusätzliche Fachpersonen, Zivildienstleistende und Helfer*innen im Stundenlohn einsetzen.

b. Zielgruppe

Die primäre Zielgruppe des Jugendwerk Olten sind:

- Kinder und Jugendliche zwischen 13 und 18 Jahren aus der Region Olten
- Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 16 – 25 Jahren aus der Region Olten

Die sekundäre Zielgruppe des Jugendwerk Olten:

- Alle Akteurinnen und Akteure, welche massgeblich an der Entwicklung der primären Zielgruppe beteiligt sind, sich mit jugendpolitischen Fragen auseinandersetzen und Entscheidungen treffen, welche die primären Zielgruppen massgeblich betreffen.

c. Inhalte

- Tätigkeitsbereich Animation, Bildung, Begleitung und Beratung

Offene Kinder- und Jugendarbeit schafft Freiräume, Experimentierfelder und Gestaltungsräume für die Zielgruppe, die Gelegenheit für informelle Bildungsprozesse bieten, und setzt sich für deren Erhalt ein. Sie stellt Räume zur Verfügung, die durch die Zielgruppe unter Begleitung oder selbstständig genutzt werden können. Sie begleitet und unterstützt Gruppen bei der Umsetzung ihrer Anliegen und Bedürfnisse und schafft bedürfnisorientierte und/oder themenbezogene Freizeitangebote. Sie ist mit Animationsangeboten an informellen Treffpunkten im öffentlichen Raum präsent und ansprechbar, schafft dabei Begegnungs- und Dialogmöglichkeiten. Offene Kinder- und Jugendarbeit fördert die Mitwirkung der Zielgruppe innerhalb der eigenen Angebote, in der Gemeinde und bei Entscheidungen, welche die Zielgruppe betreffen. Basis für die Arbeit sind vertrauensvolle und beständige Beziehungen zwischen der Zielgruppe und Jugendarbeitenden. Kinder und Jugendliche finden in den Jugendarbeitenden Bezugspersonen, welche sie in unterschiedlichen Lebensbereichen niederschwellig unterstützen, bei der Lösungsfindung beraten und gegebenenfalls zu spezialisierten Fachstellen weitervermitteln. Jugendgerechtes Informationsmaterial wird aufbereitet und der Zielgruppe zur Verfügung gestellt und vermittelt.

Inhaltlich werden im Jugendwerk Olten folgende Leistungen erbracht:

- Betrieb des Jugendkulturlokal Garage8 mit partizipativem Ansatz
- Aufbau und Begleitung von internen Betriebsgruppen
- Workshops und Weiterbildungen für die Zielgruppe

- Anlaufstelle für Jugendliche
- Umsetzung von Projekten und Anlässen unter Mitwirkung der Zielgruppe
- Zur Verfügung stellen von Räumlichkeiten und Material an die Zielgruppen
- Kurzberatungsgespräche und Weitervermittlung an Fachstellen bei Bedarf
- Betrieb einer aktuellen Infothek mit Infomaterial zu Jugendthemen

- Tätigkeitsbereich Positionierung und Vernetzung

Offene Kinder- und Jugendarbeit baut strategische Kontakte und Netzwerke zu Akteurinnen und Akteuren im Bereich Kinder- und Jugendförderung, zu Schlüsselpersonen, Fachstellen, Institutionen und Behörden auf und pflegt diese. Sie übernimmt darin Koordinationsaufgaben in der Kinder- und Jugendförderung auf kommunaler Ebene. Sie unterstützt und berät Behörden bei der Planung von kinder- und jugendspezifischen Massnahmen. Offene Kinder- und Jugendarbeit vertritt in der Stadt aktiv die Position der Zielgruppe und übernimmt Mitverantwortung bei der Einbindung dieser in politische Prozesse. Sie vernetzt sich mit umliegenden Jugendarbeitsstellen, sowie regionalen und kantonalen Netzwerken.

Mittels Öffentlichkeitsarbeit macht sich Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Olten sichtbar und bekannt. Sie schafft damit Transparenz über ihre Tätigkeit und deren Sinnhaftigkeit.

Inhaltlich werden in Olten folgende Leistungen erbracht:

- Kontakte und Vernetzung mit sekundärer Zielgruppe, Aufbau und Pflege von strategischen Netzwerken
- Beratende Unterstützung der Stadt Olten und Behörden bei Planung und Umsetzung von Kinder- und jugendspezifischen Massnahmen
- Vernetzung mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendkulturarbeit der umliegenden Gemeinden, regionalen und kantonalen Netzwerken
- Aktive Vertretung der Position der Zielgruppe
- Öffentlichkeitsarbeit gerichtet an primäre und sekundäre Zielgruppe, sowie Lobbyarbeit

- Tätigkeitsbereich Entwicklung und Qualitätssicherung

Offene Kinder- und Jugendarbeit erhebt regelmässig die Bedürfnisse der Zielgruppe und passt ihre Angebote flexibel auf Veränderungen in der Stadt an. Sie erarbeitet und konzipiert Massnahmen zur Erreichung der Wirkungsziele und entwickelt den Auftrag stetig weiter. Sie wertet ihre Aktivitäten laufend aus und dokumentiert ihre Tätigkeiten. Dazu erfasst und reflektiert sie quantitative und qualitative Aspekte der Angebote und berücksichtigt bei der Auswertung die Meinung der Zielgruppen. Sie plant ihre Aktivität mittels Handlungskonzepten und Jahresplanungen. Sie berichtet über die Umsetzung gegenüber der auftraggebenden Stadt und gibt Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Auftrags ab.

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ressourcenorientierte Kontakt- und Beziehungsarbeit, die durch qualifiziertes und professionell handelnde Fachpersonen in der Lebenswelt junger Menschen geleistet wird. Damit die nötigen Kompetenzen erworben und gewährleistet sind, setzt sich das Fachpersonal stetig mit dem eigenen beruflichen

Handeln auseinander und bildet sich regelmässig weiter. Dazu nutzen die Fachpersonen Austauschgefässe, fachliche Begleitung und Ausbildungsgefässe.

Inhaltlich werden in Olten folgende Leistungen erbracht:

- Erfassung von statistischen Daten über die Nutzung der Angebote und Zeiterfassung. Auswertung der Tätigkeiten
- Konzeption und Planung der Tätigkeiten mittels Jahresplanungen
- Dokumentation und Berichterstattung über die Arbeit zuhanden der Stadt Olten
- Qualitätssicherung und fachliche Weiterentwicklung des Jugendwerk Olten
- Teamaustausch und Arbeitsaufteilung
- Regelmässige fachliche Begleitung und praxisnahes Coaching des Fachpersonals
- Teilnahme an VJF-internen Austausch- und Weiterbildungsgefässen
- Aufgabenbezogene und themenbezogene Weiterbildung. Praxisausbildung von Mitarbeitenden in Ausbildung

- Tätigkeitsbereich Administration und Unterhalt

Das Jugendwerk Olten erledigt die im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit anfallenden administrativen Arbeiten und Korrespondenz. Sie unterhält die Mittel, das Material und die Infrastruktur, welche für das Jugendwerk Olten zur Verfügung steht.

d. Quantifizierung der Dienstleistungen

	Anteil in h	Anteil in %
Animation, Bildung, Begleitung und Beratung	1'188	60 %
Positionierung und Vernetzung	198	10 %
Entwicklung und Qualitätssicherung	396	20 %
Administration und Unterhalt	198	10 %
Total	2'160	100%

Die Leistungen in den einzelnen Bereichen werden in der Jahresplanung im Voraus der Stadt Olten kommuniziert. Die Soll-Anteile in der obenstehenden Tabelle gelten als flexible Richtwerte für die Planung. Sie werden jährlich überprüft und im gegenseitigen Einverständnis der aktuellen Situation angepasst.

c. Leistungen der Mandatsführung und Fachbegleitung

Zusätzlich zum operativen Pensum erbringt der VJF als Mandatsführer des Jugendwerk Olten folgende Leistungen in der Stadt:

Fachliche Arbeit und Personalführung

- Personalrekrutierung, Anstellung und Personalführung
- Fachliches Coaching der Jugendarbeitenden und interne Weiterbildung
- Qualitätssicherung, Evaluation und Weiterentwicklung der Angebote in Zusammenarbeit mit dem Fachpersonal
- Beratende Unterstützung von Behörden bei Bedarf
- Dokumentation, Reporting und Wissensmanagement

Administration und Bereitstellung von Ressourcen

- Mitbenutzung des Materials, der zentralen Infrastruktur und der vom VJF erarbeiteten Arbeitsinstrumente und Konzepte
- Buchhaltung und Personaladministration (HR)
- Bereitstellung und Support IT-Infrastruktur
- Grafische Arbeiten und Webdesign

6. Abgeltung der Leistungen des VJF

Die Gemeinde verpflichtet sich, den VJF für die erbrachten Leistungen mit einem jährlichen Betrag von CHF 177'000.00 zu entschädigen.

Die Beträge werden halbjährlich im Voraus ausbezahlt.

Sämtliche Erträge aus Veranstaltungen, Vermietungen und dem Gastronomiebetrieb des Jugendkulturlokal gehen vollumfänglich an das Jugendwerk Olten. Der VJF führt über sämtliche Ein- und Ausgaben Buch.

7. Infrastruktur für die offene Kinder- und Jugendarbeit

Um die Leistungen des Jugendwerk Olten umzusetzen, stellt die Stadt Olten geeignete Infrastruktur zur Verfügung:

- Räumlichkeiten des ehemaligen Provisorium 8 am Rötzmattweg 8 inkl. Garage Nummer 6, Parkplätze (3 Stück) sowie vorhandenem Mobiliar und technischem Equipment.
- Sämtliche Nebenkosten der Räumlichkeiten am Rötzmattweg 8 gehen zu Lasten der Stadt Olten.

Die Stadt Olten stellt sicher, dass:

- Für den Gastronomiebetrieb eine Betriebsbewilligung des Amtes für Wirtschaft und Arbeit AWA des Kantons Solothurn vorliegt.
- Die Infrastruktur den gastgewerblichen Vorschriften bezüglich Hygiene, Lebensmittel- und Arbeitssicherheit entspricht.
- Die Infrastruktur sowie die Schliessanlage und festinstallierte Geräte an der Bar, in der Küche sowie die sanitären Anlagen regelmässig durch Fachpersonen gewartet werden.
- Die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf die Schall- und Laserschutzverordnung eingehalten werden können.
- Die Lüftung im Veranstaltungsaal sowie die Heizung im ganzen Gebäude einwandfrei funktioniert.
- Die Räumlichkeiten sowie der Aussenbereich gemäss des Aufgabenkataloges regelmässig gereinigt werden.
- Regelmässig das Brandschutz- Konzept überprüft und die Brandschutzvorschriften eingehalten werden können.
- Die elektrischen Installationen den Vorgaben entsprechen und regelmässig Elektroprüfungen im ganzen Haus durchgeführt werden.
- Die Versicherung der stadt eigenen Liegenschaften (insb. Gebäudeversicherung) durch die Stadt Olten sichergestellt wird.
- Die Stadt Olten regelmässigen Austausch mit dem VJF pflegt, um den Betrieb und die Weiterentwicklung des Jugendwerk Olten zu gewährleisten.

8. Qualitätssicherung

Die Überwachung der Erbringung von qualitativ einwandfreier Leistung des VJF erfolgt mittels der folgenden Instrumente:

Berichte:

- Der VJF erstattet der Stadt regelmässig Bericht über die Nutzendenzahlen, die Inhalte nach Dienstleistungsbereich und die personelle Entwicklung.
- Zur Rechenschaft erstattet der VJF der Stadt jährlich einen Bericht über die Tätigkeiten.
- Der VJF erstattet der Stadt jährlich einen Bericht über die geplanten Tätigkeiten des Folgejahres.

Evaluation:

- Die Gemeinde kann alle vier Jahre eine grössere Evaluation des Jugendwerk Olten vom VJF verlangen. Der entsprechende Auftrag muss von der Stadt Olten explizit und unter Angabe von konkreten Messkriterien erteilt werden. Dem VJF muss mindestens eine Frist von sechs Monaten eingeräumt werden.

Qualifikation des Fachpersonals:

- Der VJF setzt, wenn möglich Fachpersonal ein, das über eine höhere Berufsbildung in Sozialer Arbeit oder einer eng verwandten Profession verfügt, sich in entsprechender Ausbildung befindet oder zeitnah damit startet. Entsprechende Gefässe für die erforderliche Begleitung und Ausbildung stehen im Rahmen des operativen Pensums zur Verfügung.

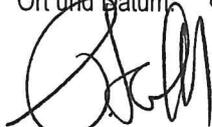
9. Inkrafttreten und Dauer der Leistungsvereinbarung

Die vorliegende Leistungsvereinbarung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Die Leistungsvereinbarung ist befristet bis am 31. Dezember 2025. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftlichkeit.

Für die Stadt Olten

Ort und Datum: *Olten, 18.12.24*



Nils Loeffel
Stadtrat



Kerem Yildirim
Co-Direktionsleiter

**Für den Verein für Jugend und
Freizeit**

Ort und Datum: *Wohlen, 10.01.25*



Jonas Meier
Präsident VJF



Lorenz Schmidlin
Co-Geschäftsführer